

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

51 (29.4.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 51.

Donnerstag, den 29. April

1852.

[456]

Die Vornahme der Mühlen-Visitation im Amtsbezirk betr.
B e s c h l u ß.

Nro. 12,382. Aus der in allen Mühlen vorgenommenen Visitation wurde mit Bedauern entnommen, daß nur wenige Mühlen den Vorschriften der Mühlen-Ordnung vollkommen entsprechen und die meisten in einem sehr verwahrlosten Zustand sich befinden. Wir haben die entsprechenden Verfügungen zur Beseitigung dieser Uebelstände getroffen und werden auf dem Vollzug mit aller Strenge bestehen.

Wir fordern die Bürgermeister auf, künftig ein wachsameres Auge auf die in der Gemarkung liegenden Mühlen zu haben und jede Unregelmäßigkeit hierher anzuzeigen. Die Nachvisitation wird nach Ablauf von 3 Monaten vorgenommen werden.
Sinsheim, den 18. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[458] No. 12,347. Der bereits wegen Desertion bestrafte Reiter vom 2ten Reiter-Regiment, Andreas von Kennen von Steinsfurth, hat sich abermals ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt und dabei eine neue Dienstmütze, einen Wasfenrock, ein paar graue und ein paar blaue Beinkleider, einen Reitermantel, Säbel mit Kuppel, Handschuh, Zündhütchenbüchse, Sporn und Mundstuck vertragen. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando zu stellen und zu verantworten, widrigens er vorbehaltlich persönlicher Bestrafung wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden soll.

Zugleich wird um Fahndung und Einlieferung des Andreas von Kennen gebeten.

Sinsheim, den 22. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[449] Waldangeloch.
Liegenschaftsversteigerung.



Da bei der heute stattgehabten Liegenschaftsversteigerung des Andreas Hürtling von Waldangeloch der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden solche wie sie in Nro. 39 dieses Blattes näher bezeichnet sind,

Mittwoch den 12. Mai 1852,

Bermittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waldangeloch einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Eichtersheim, den 24. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[450] Waldangeloch.

Liegenschaftsversteigerung.



Da bei der heute stattgehabten Liegenschaftsversteigerung des Andreas Ernst von Waldangeloch der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden die in No. 39 dieses Blattes bezeichneten Güter

Mittwoch den 12. Mai 1852,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waldangeloch einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Eichtersheim, den 24. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[451] Waldangeloch.

Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Schmiedmeister Johannes Büringer von Waldangeloch die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 24. Mai 1852,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Waldangeloch öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung, sammt Scheuer und Stall, Anschlag

200 fl.

4 Morgen 55 Ruthen Aecker und Wiesen

1030 fl.

Eichtersheim, den 23. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

Bekanntmachung.

[459] Nro. 7890. Für die Gemeinde Obergimpeln wurde der dortige Bürger Heinrich Gabel als Bürgermeister gewählt, von Gr. Kreisregierung bestätigt und in dieser Eigenschaft heute feierlich verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckarbischofsheim, den 26. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[452] Untergimpeln.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden der Johann Weiß Wittwe von Untergimpeln am Samstag den 15. Mai 1852,

früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Untergimpeln nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Dhngesfahr 1 Morg. 64 Ruth.

Ackerland, im Anschlag von 240 fl. und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 14. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

B i s c h o f f.

[453] Hasselbach.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Eheleute von Hasselbach am

Dienstag den 1. Juni 1852,

früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hasselbach

ein halbes Haus sammt Scheuer,

Hofraithe nebst einigen Ruthen

Garten, im Schätzungspreis von 280 fl.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenaу, den 19. April 1852.

Großh. Distrikts-Notar.

B i s c h o f f.

[454] Rappenaу.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Jakob Rothenhöfer Eheleute von Rappenaу am

penaу am

Freitag den 21. Mai 1852, früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Rappenaу nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stall, Scheuer und Hofraithe und circa 8 Morg. Ackerland und Wiesen, im Schätzungspreise von

3750 fl.

und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenaу, den 14. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

B i s c h o f f.

[455] Rappenaу.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Jakob Klempe Eheleute von Rappenaу am

Freitag den 21. Mai 1852,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Rappenaу nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Holz-

Reise-Gelegenheit.



[448] Vom 1. Mai dieses Jahres an fährt unser Omnibus zwischen Mosbach und Sinsheim und umgekehrt zwischen Sinsheim u. Mosbach jeden Morgen, statt wie bisher um 7 Uhr, schon um 6 Morgens ab, und bleibt dabei die Verbindung mit dem Omnibus von Aglasterhausen nach Heidelberg ungestört, indem derselbe auch eine Stunde früher nach Heidelberg abgeht.



Mosbach, den 23. April 1852.

Hemberger. H. Endlich. Dörner.

stall und Garten, im Anschlag von

900 fl.

Dhngesähr 2 Morg. Ackerland, im Anschlag von

584 fl.

und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenaу, den 21. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

B i s c h o f f.

[446] Lobenfeld.

Holzversteigerung.

Im Walddistrikt Hohenbuch und Eulenberg, unweit dem steinernen Tisch zwischen Wimmersbach, Haag und Neckarhäuserhof, werden

Samstag den 8. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

2500 Stücke forlene 12 Fuß lange Klöße zu starken Brunnenteichel, Rebspfählen ic. geeignet,

408 Stämme tannen und larchen Bauholz,

132 Stück Hopfenstangen und

1 Stamm eichenes Bauholz (im Kreuzschlag gegen Wimmersbach zu gelegen)

nochmals öffentlich und losweise versteigert.

Das Holz kann täglich eingesehen werden, und liegt zu einem großen Theil durchschnittlich bloß ½ Stunde vom Neckar entfernt, wohin dasselbe — bergabwärts — leicht transportirt und von da zu Wasser

weiter befördert werden kann, so daß dessen Abfuhr auch nach dieser Seite hin sehr erleichtert ist.

Zusammenkunft beim steinernen Tisch um obgedachte Stunde.

Lobenfeld, den 24. April 1852.

Großherzogliche Schaffnerei.

H e l d.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsern innigst geliebten Vatern und Vater

Johannes Ott,

Großherzogl. Bad. pensionirten Salsine-Mechaniker, nach mehreren Schlaganfällen, in einem Alter von 58 Jahren und 2 Monaten am 22. April, Nachmittags 4 Uhr, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir den selig Verbliebenen unseren Verwandten und Bekannten zum frommen Andenken empfehlen, sagen wir zugleich Allen, die ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, und uns dadurch den stärksten Beweis ihrer Theilnahme an unserem herben Verluste bezeugten, den tiefgefühlsten Dank.

Siegelbach, den 25. April 1852.

Bertha Ott als Wittin,

[457] Heinrich Ott als Sohn.

Karlsruhe, 25. April. Heute sind folgende Trauer-Reglements erschienen:

A. Des großherzoglichen Oberhofmarschall-Amtes.

Wegen des gestern Abend sechs Uhr dreißig Minuten erfolgten höchstbedauerlichen Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold wird von heute den 25. April an, die Landestrauer auf sechs Monate, nämlich bis 9. Oktober einschließlic, angelegt, und in folgenden Abtheilungen getragen:

I. Abtheilung.

Sechs Wochen vom 25. April bis 5. Juni einschließlic:

a) die Herren:

in der gewöhnlichen Uniform mit einem handbreiten Flor ohne Schleife am linken Unterarm, schwarzen Unterkleidern und schwarzer Weste; die Degenquaste, Kofardenschleife und die Hut-Kordons mit einfachem Flor überzogen und statt der Federn ebenfalls Flor; schwarzen Handschuhen; die Großherzoglichen Orden und Kammerherrnschlüssel mit Flor umdeckt.

b) Die Damen:

in schwarzen wollenen Kleidern, Hauben und Chemisetten von schwarzem Kreppflor, breiten Schneppen mit doppeitem Saum, lang schleppendem, auf der Seite aufgehobenem Krepp-Schleier, schwarzen Handschuhen und Fächern.

II. Abtheilung.

Sechs Wochen vom 6. Juni bis 17. Juli einschließlic:

a) Die Herren:

die nämliche Trauer mit Ablegung des Flors an der Degenquaste, sowie an den Großherzoglichen Orden und Kammerherrnschlüsseln.

b) Die Damen:

ohne Schleier, und eine schmälere Schneppe mit einfachem Saum.

III. Abtheilung.

Sechs Wochen vom 18. Juli bis 28. August einschließlic:

a) Die Herren:

die nämliche Trauer mit Ablegung des Flors am Hut.

b) Die Damen:
in schwarzseidenen Kleidern mit Hauben und Chemisetten
von schwarzem Lüll oder Spitzen, Schneppen mit Schmelz
besetzt, schwarze Handschuhe und Fächer.

IV. Abtheilung.

Sechs Wochen vom 29. August bis 9. Oktober einschließlich:

- a) Die Herren:
die nämliche Trauer mit weißen Handschuhen.
- b) Die Damen:
mit weißen Hauben und Chemisetten.

Das Hoftheater wird auf die Zeit der Dauer des Trauer-
geläutes geschlossen.

B. Verfügung wegen der Landestrauer.

Das Trauergeläute wird auf vier Wochen, vom 25. April
1852 an gerechnet, in der Art angeordnet, daß dasselbe in den
ersten 8 Tagen täglich dreimal, Morgens von 6 bis 7 Uhr, Mit-
tags von 11 bis 12 Uhr, und Abends von 6 bis 7 Uhr, in den
letzten drei Wochen aber täglich einmal, Mittags von 11 bis 12
Uhr, jedesmal mit den erforderlichen Absätzen stattfindet.

Im Laufe der obengedachten 4 Wochen unterbleiben alle öf-
fentlichen Schauspiele; Tänze und Musik hingegen drei Monate
lang. Alle öffentlichen Behörden werden sich während drei Mo-
naten des schwarzen Siegels, und die Ministerien und Mittelstel-
len bei Kommunikationen mit ausländischen Behörden des Pa-
piers mit schwarzem Rand bedienen.

Die Großherzoglichen Staatsdiener haben sich, wenn sie
in Uniform erscheinen, nach dem höchsten Orts befohlenen
Trauer-Reglement zu richten, sonst aber im öffentlichen Dienste
überall schwarze Kleidung zu tragen.

C. Für das großherzogliche Militär.

Die Trauer für des Höchstseligen Großherzogs **Leopold**
Königliche Hoheit hat das Armeekorps, in Gemäßheit höchsten
Befehls, in folgender Weise anzulegen:

I. Tiefste Trauer. Dauer: bis nach der Beisetzung.

1) Sämmtliche Offiziere und Armeebeamte, die Portepee's,
Schärpen und Epauletten mit schwarzem Flor umwunden;
überdies einen solchen Flor um den linken Borderarm. 2) Die
Generale und Stabsoffiziere, die Flügeladjutanten, sowie die
Offiziere des Generalstabs, außer der in 1 genannten Trauer,
schwarze Beinkleider und blau angelaufene Sporen. 3) Die
Fahnen sind von oben herab bis an die kahle Stange mit Flor
umwunden. 4) An den Pfeifen und allen Blasinstrumenten
wird ein Flor angebracht. 5) Die Trommeln werden mit
schwarzem Tuch bedeckt und es wird, die Signale im Innern
der Kasernen und die Alarmsignale ausgenommen, kein Spiel
gerührt.

II. Tiefe Trauer. Dauer: drei Monate vom Todestage
(den 24. April) an gerechnet.

Wie die tiefste Trauer, mit der Ausnahme, daß der Flor
an den Pfeifen und Blasinstrumenten und die Tuchumhüllung
an den Trommeln wegbleibt, auch das Spiel wie gewöhnlich
gerührt wird.

III. Halbtrauer. Dauer: Drei Monate von Beendigung
der tiefen Trauer an gerechnet.

1) die Offiziere und Armeebeamten Portepee's und Schär-
pen mit Flor umwunden und einen solchen um den linken Bor-
derarm. 2) Das Feldzeichen der Fahnen mit Flor umgeben.

Die sämmtlichen Dienststellen haben dafür zu sorgen, daß
die hier vorgeschriebene Trauer baldmöglichst angelegt werde.

Nr. 9, vom 25. April. Nachträglich zu dem diesseitigen
Befehl — die Anordnung der Trauer für des Höchstseligen
Großherzogs **Leopold** Königliche Hoheit betreffend — wird
bestimmt:

1) Während der tiefsten Trauer wird an dem Helme von
den Offizieren und Kriegsbeamten ein Trauerflor getragen,
welcher um den zylindrischen Theil der Helmspitze zweimal ge-
schlungen und dann mit einer Doppelschleife hinten gebunden
wird, so daß die beiden Schleifen-Enden über den Hintertheil
des Helmes herunterhängen und dabei den Hinterschirm um ei-
nen Zoll überreichen.

2) Der während der ganzen Trauerzeit zu tragende Flor
wird statt am Borderarm in der Mitte des Oberarmes getragen.

Der Chronwechsel.

Das Allerhöchste Patent vom 24. d. M. hat dem Lande mit
der trauervollen Kunde über das Hinscheiden Sr. Kön. Hoheit des
Großherzogs Leopold zugleich eröffnet, daß in Folge schwerer
Geistes- und Leibeskrankheit der durch das Recht der Erstgeburt
zur Thronfolge berufene nunmehrige Großherzog Ludwig, Könige-
liche Hoheit, in die Unmöglichkeit versetzt sei, die Regierung Al-
lerhöchstselbst zu übernehmen, und daß demnach seine Königliche
Hoheit der Prinz Friedrich, als der dem Throne zunächststehende
Prinz des Hauses, durch Recht und Pflicht dazu berufen, die Regie-
rung des Großherzogthums angetreten habe und sie so lange führen
werde, bis es der Gnade des Allmächtigen gefalle, des Großher-
zogs Ludwig Königliche Hoheit von seinen schweren Leiden wieder
zu befreien.

Diese schweren Leiden haben mit zu den ernstesten Prüfungen
gehört, welche der Wille des Allerhöchsten dem nun in Gott ruhen-
den höchstseligen Großherzog auferlegte, und ihre Fortdauer ist,
wie für das Regentenhaus, so für das ganze Land, das mit des-
sen Wohl und Wehe, mit seinen Schmerzen und seinen Freuden
innigst verbunden ist, ein Gegenstand gleicher Trauer und tief-
empfundenen Unglücks.

Mit banger Besorgniß mußte man daher dem Augenblick ent-
gegensehen, wo es zur traurigen Nothwendigkeit werden würde,
das Hinscheiden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs dem
hohen Leidenden mitzutheilen, denn die Liebe, womit er an dem
durchlauchtigsten Vater hing, mußte die Größe eines Schmerzes,
die selbst von einer ungestörten Geistes- und Körperkraft schwer zu
tragen ist, für seinen Zustand zu einer Gefahr erheben, welche
die nachtheiligsten Folgen für Geist und Körper nur zu sehr be-
sorgen ließ.

Die Gnade Gottes wollte, daß wenigstens dieser Schmerz
unserm erhabenen schwergeprüften Regentenhause, und insbeson-
dere Dem erspart werden sollte, dem sie die Last und die schwierige
Aufgabe des fürstlichen Amtes unter so tief erschütternden Verhält-
nissen, dem Tod eines verehrten, kaum noch in blühender Kraft
dastehenden Vaters, und schwerem Körper- und Seelenleiden ei-
nes geliebten Bruders, aufzuerlegen beschloffen hatte.

Wohl war der hohe Leidende von dem Erkranken seines fürst-
lichen Vaters, ja auch von der Gefahr, in der er schwebte, nach
und nach auf vorsichtige, schonende Weise durch Seine Großher-
zogliche Hoheit den Prinzen Wilhelm unterrichtet worden; aber
immer hatte er die Vorstellung von der Möglichkeit eines tödtlichen
Ausgangs sich ferne gehalten, und selbst als dieser sich nicht mehr
vorenthalten ließ, suchte er noch in der Annahme, daß der Vater
wohl nur in einen tiefen Schlaf versunken sei, den Gedanken an
die Wirklichkeit des Verlustes von sich abzuwehren.

Erst als seine fürstlichen Brüder, als Sr. Kön. Hoheit der
Prinz Friedrich selbst mit den Zeichen der Trauer vor ihm erschie-
nen, konnte er nicht Tod und Schlaf mehr verwechseln; aber der
Herr gab ihm die Kraft des Widerstandes gegen einen allzu er-
schütternden Eindruck der ihm zur Gewißheit gewordenen Todes-
kunde.

Er nahm sie mit dem ganzen Gefühle des Verlustes auf, den
er erlitten; dann aber war sein nächster Gedanke, dem er Worte
lieh, der, daß von einer Uebernahme der Regierung Seinerseits
keine Rede sein könne, und daß es sein eigenster dringender Wunsch

sei, sein Bruder Friedrich möge Alles, was Ihm zugefallen, an seiner Statt übernehmen, im vollen Umfange nicht bloß der Pflichten, sondern der Würde selbst.

Die Ihm ausgesprochene Hoffnung, daß sein Bruder dereinst die Freude haben werde, Ihm, dem Genesenen, die Zügel der Regierung zurückzugeben, wies er von sich; Er kenne selbst seinen Zustand zu gut, als daß Er solchen Gedanken sich hingeben möge. Für Ihn sei Ruhe und Abgeschiedenheit allein das Wünschenswerthe. Er wünsche nur da wohnen und bleiben zu dürfen, wo er bisher sich befunden, und der Pflege und Liebe der theuern Mutter, wie aller seiner Angehörigen sich wie bisher zu erfreuen. Er könne ja für Niemand sorgen, Er bedürfe der Sorge und Pflege und des Schutzes.

Diesen Schutz habe der Vater ihm verliehen in vollem Maße, und er sei überzeugt, daß der Bruder dem Bruder ihn ebenso gewähren werde.

Wen ergreift nicht Schmerz über ein Leiden, das einer so edlen Natur nicht vergönnte, ihren Reichthum ungehemmt von Störungen zu entfalten! Welches die Wege und die Beschlüsse der Vorsehung sind, wir wissen es nicht; Das aber wissen wir, daß selten für einen Prinzen die Uebnahme fürslicher Rechte und Pflichten mit so tieferschmerzlichen Eindrücken verbunden war, als für Den, den die Vorsehung nunmehr an die Spitze unseres Staates gestellt hat.

Ein treuer Sohn, hat er an der Seite der erhabenen Mutter den schmerzlichen Leidensgang des in Gott ruhenden Vaters bis zum letzten Erlöschen der Lebensflamme begleitet; ein liebender Bruder, fühlt er dessen herbes Leiden, das ein Schmerz des Hauses wie des Landes ist. Möge Gott Ihn segnen mit seiner Gnade! Möge er die schwierigen Pfade ihm ebnen, möge er in der Hingebung, Pflichttreue seiner Diener, in der Treue und dem Vertrauen seines Volkes die Unterstützung ihm geben, die Freude ihn schöpfen lassen, die dem schon in jungen Jahren schwer Geprüften doppelt zu gönnen ist.

Dieser Ruf, fest und treu unter allen Umständen dem Regenten zur Seite zu stehen, ergeht an das Volk in ernster Zeit; die Kränze der Liebe und Treue, die es dem Sohne windet, sind für es selbst Kränze der Ehre und die schönsten Todtenkränze auf dem Grab des Entschlafenen. (R. 3.)

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Se. Königl. Hoh. der Prinz und Regent von Baden, von dem schweren Brandunglück in Kenntniß gesetzt, welches die Gemeinde Deschelbronn, Oberamts Pforzheim, in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. betroffen, haben dem Präsidenten des Ministeriums des Innern die Summe von Eintausend Gulden aus Höchstherr Handkasse gnädigst zustellen lassen, um damit die augenblickliche Noth der Abgebrannten thunlichst zu mildern.

— Wir wollen nicht unterlassen, folgenden Zug aus der Krankheitsgeschichte unseres innigst verehrten Großherzogs mitzutheilen: In einer der vielen schmerzreichen Nächte wendete sich Höchstderselbe zu dem wachenden Arzte, Dr. Schrickel, mit den Worten: „Sagen Sie, lieber Schrickel, gibt es noch Leute, welche so leiden, wie ich?“ „Ja, Königliche Hoheit“, erwiderte der angesprochene Arzt, „ich behandle gerade einen Mann, der an demselben Uebel leidet, und der arme Kranke liegt auf Stroh.“ „Auf Stroh!“ rief der Großherzog, ergriff mit zitternder Hand die Klingel, läutete und befahl dem eintretenden Diener, den armen Kranken, dessen Wohnung Herr Hofrath Schrickel angeben würde, mit dem besten Bette des Schlosses und einer bedeutenden Geldsumme zu versehen.

Pforzheim, 26. April. Ein kaum übersehbarer Unglücksfall hat sich in jüngst verfloßener Nacht in der zu dießseitigem Oberamtsbezirk gehörenden, 2 Stunden von hier entfernten Gemeinde

Deschelbronn zugetragen. Um 1½ Uhr kam von daselbst Feuerruf hier an, und sogleich gingen Spritzen mit ihrer Mannschaft, wie auch Abtheilungen des Pompierskorps von hier dahin ab; aber als sie daselbst ankamen, war bereits die stattliche Kirche nebst ungefähr 70 Wohnhäusern und Scheuern ein Raub der Flammen geworden. Den mit Umsicht geleiteten ausdauernden Anstrengungen gelang es, den Rest des bereits von den Flammen angegriffenen neuen Schulhauses, des Pfarrhauses und der noch übrigen Häuser vor den Flammen zu retten. Es verdient bemerkt zu werden, daß aus den württembergischen Oberamtsgerichten Leonberg, Baihingen, Maulbronn, wie aus unsern Landgemeinden, sehr bald Spritzen mit zahlreicher Mannschaft eintrafen, und daß es an keiner Bemühung gefehlt hat, dem tobenden Element Einhalt zu thun. Leider konnte nur wenig gerettet werden, und die Noth ist in der schwer betroffenen Gemeinde sehr groß. Die Habseligkeiten der Bewohner, namentlich die vorräthigen Früchte und andere Lebensmittel, sowie das Viehfutter, sind fast ganz zu Grund gegangen. Das obdachlos gewordene Vieh wurde vorläufig auf den Kirchhof gebracht. Wo und wie die Menschen heute Nacht weiters untergebracht werden, ist nicht abzusehen.

Am 24. ds. fand die 7. Generalversammlung der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ in Frankfurt statt. Aus dem Rechenschaftsberichte ersieht man, daß die Gesamteinnahme sich auf 485,971 fl. 57 kr. (42,000 fl. mehr als voriges Jahr) beläuft. Der reine Gewinn beläuft sich auf 144,794 fl. 29 kr. Zum Reservefond wurden 80,100 fl. 9 kr. und 66,000 fl. als Dividende verwendet (außer den Zinsen). Die mitgetheilten Resultate liefern ein entscheidendes Zeugniß, daß der „Deutsche Phönix“ unablässig im gedeichlichsten Vorschreiten begriffen ist.

Kassel. Der Kaufmann Muhm ist bereits aus dem Gefängniß wieder entlassen worden.

Der Heizer in einer Maschinen-Fabrik bei Dönabrück kam einem Rade so nahe, daß dieses die Kleider desselben faßte, und er mit furchtbarer Schnelligkeit herumgeschleudert wurde. Nach einigen Stunden gab der Arme seinen Geist auf. Ein Wink zur Vorsicht für Alle, die an Maschinen beschäftigt sind.

Berlin. Die mehrseitig auf den 6. Mai angekündigte Reise Sr. Maj. des Königs nach Breslau ist noch immer unbestimmt. Jedenfalls würde diese Reise neben dem Besuch der Breslauer Industrieausstellung hauptsächlich auch der Begrüßung J. Maj. der Kaiserin in Breslau gelten.

Die Wiener Zeitung enthält das Schlußprotokoll der zu Wien stattgehabten Zollkonferenz. Oestreich erklärt sich darin durch seine Vorschläge so lange für gebunden, als nicht der deutsche Zollvereinsvertrag erneuert oder umgestaltet werde. Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, das Großherzogthum Hessen, Nassau und Hessen-Homburg treten den österreichischen Entwürfen bei, und verpflichten sich, auf den gegenwärtigen Berliner Zollkonferenzen die Annahme derselben zu betreiben. Braunschweig bedauert, durch seine geographische Lage gebunden zu sein. Oldenburg erklärt, durch den Septembervortrag fest an Preußen und Hannover halten zu müssen. Der Bevollmächtigte der Hansestädte unterzeichnet das Protokoll nur zum Zeichen seiner Anwesenheit. Frankfurt erklärt, sein Beitritt sei in solchem Umfange, wie ihn Bayern und Sachsen im Auge habe, unthunlich, verspricht jedoch, bei der Berliner Konferenz für Annahme der österreichischen Vorschläge wirken zu wollen.

Die große Violinvirtuosin Theresie Milanollo gab am 14. März den Armen Lyons, welche sie förmlich hatte einladen lassen, im Theater ein Konzert. Die Künstlerin trug das herrlichste vor, was ihr die Kunst gegeben, und nach dem Konzerte vertheilte sie mit eigener Hand 1000 Franks unter ihre Zuhörer.

(Hierzu eine Beilage.)